

Absender/in

Antrag auf Genehmigung

- eines Grabmals
- einer Grabeinfassung
- eines Liegekissens
- einer Grabtafel
- eines Holzkreuzes

1. Lage

Friedhof	Abteilung	Reihe	Nummer	Grabart
----------	-----------	-------	--------	---------

2. Verstorbene/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
--------------	---------	--------------	-------------

3. Nutzungsberechtigte/r bzw. Auftraggeber/in

Name der juristischen Person	Name	Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

4. Ausführender Betrieb

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

5. Grabmal/Grababdeckplatte

Form			
Maße	Höhe cm	Breite cm	Tiefe cm
Werkstoff			
Farbe			
Bearbeitung - Vorderseite			
- Seitlich			
- Rückseite			
Beschriftung - Art - Wortlaut (Hinweis: Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind)			

6. Grabsockel

Form	
Farbe	
Bearbeitung	

7. Grabeinfassung

Werkstoff	
Farbe	
Bearbeitung	

8. Skizze des Grabmals

9. Skizze und Maße der Einfassung

10. Ergänzungen

11. Anlagen

Hinweis

1. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.
2. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der/die Besteller/in bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit der "Richtlinie zum Versetzen und Prüfen von Grabmalanlagen" des Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes (BIV). Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
5. Die Aufstellung des Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift Lieferant	Ort, Datum	Unterschrift Nutzungsberechtigte/r bzw. Auftraggeber/in